

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/636 von Miriam Locher: «Schulassistenzen im Baselbiet»

2024/636

vom 27. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 17. Oktober 2024 reichte Miriam Locher die Interpellation 2024/636 «Schulassistenzen im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nicht nur im Baselbiet nehmen Schulassistenzen/Klassenassistenzen eine immer wichtigere Rolle im Schulalltag ein. Dabei wird von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde divers mit den Assistenzen umgegangen. Lohn, Ausbildungsanforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen sind grob unterschiedlich.

Die Assistenzen können zur Unterstützung von Lehrpersonen in einer anspruchsvollen Klassensituation oder auch zur Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Während eine Weiterbildung, beziehungsweise der Grundkurs im Bereich Schulassistent an der PH St.Gallen 11 Kurstage umfasst, an der PH Zürich 9 Halbtage bemisst, dauert er an der PH FHNW acht Lektionen.

Wichtig für die Arbeit als Schul-/ Klassenassistent ist natürlich eine gute Zusammenarbeit, ein gutes Rollenverständnis und eine hohe Aufmerksamkeit für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Der Einsatz dieser Personen soll aber nicht das Ziel verfolgen, durch eine Schnellbleiche Stellen für ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen zu besetzen, sondern in ergänzender Funktion die Schullandschaft zu bereichern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Schulassistenzen werden aktuell an den Baselbieter Schulen eingesetzt? (Aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Schulstufe)*
- 2. Welche Ausbildungen bringen die Schulassistenzen im Baselbiet mit?*
- 3. Welche Funktionen erfüllen die Schulassistenzen? (Aufgeschlüsselt nach Stufen)*
- 4. Werden Schulassistenzen im Baselbiet auch zur Ausübung von Teamteaching-Lektionen eingesetzt und falls ja, in wie vielen Fällen?*
- 5. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenzen?*
- 6. Welche Nachteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenzen?*

7. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Richtlinien zum Einsatz von Assistenzen auszuarbeiten?*
8. *Wie lange dürfen Assistenzen ohne Ausbildung an den Schulen arbeiten?*
9. *Erachtet der Regierungsrat die Ausbildungsmöglichkeiten für Schulassistenzen an der PH FHNW im Vergleich mit der entsprechenden Ausbildung an anderen pädagogischen Hochschulen als ausreichend oder sieht er Änderungsbedarf?*
10. *Welche Massnahmen werden getroffen, um Klassenassistenzen für die Ausbildung zur Lehrperson zu motivieren und so auch etwas gegen den Lehrpersonenmangel zu tun?*
11. *Ist der Regierungsrat in dieser Thematik im Austausch mit anderen FHNW-Kantonen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die grosse Heterogenität in den Klassen der Regelschule stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Häufig nutzen Schulen deshalb die Möglichkeit, Assistenzpersonen, s.g. Schulassistenzen oder Klassenassistenzen, einzusetzen, um die Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Klassenassistenzen übernehmen dabei Begleitungs- und Aufsichtsaufgaben. Die Unterstützung durch eine Klassenassistentin kann sich dabei auf eine Klasse, eine Gruppe oder auf einzelne Schülerinnen und Schüler beziehen. Insbesondere übernehmen Klassenassistenzen eine unterstützende Funktion in der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen und speziellem Förderbedarf während dem Unterricht, während der Vor- und Nachbereitung, während der Unterrichtspausen oder bei Exkursionen, Schulreisen und anderen Schulveranstaltungen.

Der Einsatz einer Klassenassistentin wird von der Schulleitung im Rahmen eines Anstellungsvertrags vereinbart und die Aufgaben in einem Pflichtenheft oder in einer spezifischen Stellenbeschreibung festgehalten. Das kantonale Personalrecht regelt die Anstellungsbedingungen. Der Lohn sowie das Kompetenzprofil richten sich nach den konkreten Aufgaben der Klassenassistentin.

Die Klassenassistenzen werden von der für den Unterricht verantwortlichen Lehrperson oder von der Schulleitung (z.B. im Fall von Pausenaufsicht, Aufsicht bei Schulanlässen) angeleitet. Von ihnen erhalten sie aufgrund des vereinbarten Pflichtenheftes die konkreten Arbeitsaufträge. Die Klassenassistenzen können also nur beschränkt selbständig handeln. Von der Schule werden sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Klassenassistenzen unterscheiden sich insgesamt deutlich von denen der Lehrpersonen. Lehrpersonen sind hauptverantwortlich für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Sie legen die Lernziele fest, vermitteln die fachlichen Inhalte und bewerten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Klassenassistenzen hingegen sind weder in die fachliche Vermittlung von Inhalten noch in die Leistungsbewertung eingebunden. Sie sind keine ausgebildeten Lehrpersonen und dürfen nicht anstelle von Fach- und Klassenlehrpersonen oder für Stellvertretungen eingesetzt werden. Klassenassistenzen können keine Aufgaben übernehmen, die spezifisches didaktisches, methodisches, pädagogisches oder heilpädagogisches Fachwissen erfordern. Sie werden also nicht zum Unterrichten oder zur Förderung eingesetzt und übernehmen auch keine Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts. Assistenzpersonen übernehmen jedoch eine wertvolle Rolle im schulischen Alltag, indem sie die Lehrpersonen entlasten und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler unterstützen, ohne dabei direkt in die Unterrichtsgestaltung einzugreifen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Schulassistenzen werden aktuell an den Baselbieter Schulen eingesetzt?*
(Aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Schulstufe)

An den Baselbieter Schulen wurden am Stichtag 1. November 2024 insgesamt 211 Klassenassistentinnen und -assistenten eingesetzt. Davon arbeiten 201 auf Primarstufe und 10 auf

der Sekundarstufe I. Diese 211 Klassenassistenzen besetzen zusammen rund 58 Vollzeitstellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad liegt bei rund 27 Prozent.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl Personen nach Gemeinde bzw. nach Schule ausgewiesen.

Primarstufe	
Schule	Anzahl Personen
Aesch	9
Allschwil	36
Anwil	1
Arisdorf	4
Arlesheim	2
Augst	3
Bennwil	1
Biel-Benken	2
Binningen	3
Birsfelden	7
Böckten	1
Bottmingen	4
Bretzwil	1
Bubendorf	3
Diegten	2
Diepflingen	1
Ettingen	8
Frenkendorf	5
Füllinsdorf	3
Gelterkinden	6
Hölstein	1
Läufelfingen	3
Laufen	5
Lausen	4
Liestal	18
Lupsingen	4
Münchenstein	5
Muttenz	12
Niederdorf	4

Primarstufe	
Schule	Anzahl Personen
Oberdorf-Liedertswil	3
Oberwil	7
Ormingen	2
Pfeffingen	1
Pratteln	13
Reigoldswil	2
Rickenbach	1
Rümlingen	1
Rünenberg	1
Schönenbuch	1
Seltisberg	1
Sissach	1
Tecknau	1
Therwil	2
Thürnen	1
Wenslingen	1
Ziefen	1
Zunzgen	1
Zwingen	2

Sekundarstufe	
Schule	Anzahl Personen
Münchenstein	1
Birsfelden	1
Frenkendorf	2
Liestal	1
Muttenz	1
Pratteln	1
Therwil	3

2. Welche Ausbildungen bringen die Schulassistenzen im Baselbiet mit?

Die als Klassenassistentinnen und -assistenten angestellten Personen verfügen über unterschiedlichste Ausbildungsabschlüsse. Rund zwei Drittel der im Baselbiet tätigen Schulassistenzen haben eine Berufsbildung auf Stufe EFZ oder einen höheren Berufsbildungsabschluss. Rund ein Drittel dieser Personen haben ihre Berufsausbildung im pädagogischen Bereich (z.B. Kleinkindererziehung) erlangt oder haben nach absolvierter Berufsbildung eine Weiterbildung im pädagogischen Bereich abgeschlossen (z.B. Spielgruppenleitung).

Rund ein Drittel der Klassenassistenten verfügt über eine Hochschulausbildung, eine Matur oder eine Fachmatur. Unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen verfügt rund ein Drittel der Personen über ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom.

3. Welche Funktionen erfüllen die Schulassistenten? (Aufgeschlüsselt nach Stufen)

Die Klassenassistentinnen und -assistenten erfüllen grundsätzlich eine unterstützende Funktion, welche auf eine Klasse, auf eine Gruppe oder auf einzelne Kinder oder Jugendliche ausgerichtet sein kann. Nicht zur Lehrperson ausgebildete Klassenassistenten können keine Aufgaben übernehmen, für welche spezifisches didaktisches, pädagogisches oder methodisches Fachwissen erforderlich ist. Indes übernehmen sie Begleitungs- und Beaufsichtigungsaufgaben. Die Aufgaben werden durch den Bedarf der Schule sowie der zu begleitenden und beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler bestimmt und können beispielsweise folgendes umfassen:

- Begleitung von Alltagstätigkeiten (beispielsweise Ankleiden, Ordnung halten oder Begleitung während Lernortwechsel)
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsorganisation
- Autonomieförderung (beispielsweise Erstellen der Arbeitsbereitschaft, Förderung der Aufmerksamkeit)
- Unterstützung der Teilhabe an der Klassengemeinschaft, am Unterricht oder an Schulanlässen
- Beaufsichtigen von Arbeitsprozessen (Einzel- oder Kleingruppenaufsicht)
- Sicherstellung der Einhaltung von Regeln
- Beaufsichtigung sozialer Räume, beispielsweise des Klassenzimmers, des Arbeitsraums oder des Pausenplatzes
- Unterstützung für die Ruhe und Ordnung im Klassenzimmer resp. Unterricht

Die spezifischen Pflichtenhefte der einzelnen Klassenassistenten werden nicht zentral erfasst. Deshalb ist eine auf die Schulstufen aufgeschlüsselte Darstellung der spezifischen Funktionen nicht verfügbar.

4. Werden Schulassistenten im Baselbiet auch zur Ausübung von Teamteaching-Lektionen eingesetzt und falls ja, in wie vielen Fällen?

Team-Teaching im eigentlichen Sinne setzt zwei oder mehr ausgebildete Lehrpersonen voraus, welche gemeinsam Unterrichtseinheiten gestalten und durchführen. Das Ziel und ein wesentlicher Vorteil von Team-Teaching liegt darin, die Expertise der verschiedenen Lehrpersonen zu kombinieren. Da Klassenassistenten per Definition keine ausgebildeten Lehrpersonen sind, und keine pädagogische oder didaktische Expertise mitbringen, können sie grundsätzlich nicht für die Beschulung und Förderung eingesetzt werden und eignen sich nicht dafür, in Team-Teachings eingesetzt zu werden, da sie die Kompetenzen, welche das Team-Teaching voraussetzt, nicht mitbringen. Klassenassistenten stellen jedoch eine wertvolle Unterstützung während dem Unterricht dar und ermöglichen den Lehrpersonen beispielsweise die zeitweilige Arbeit mit einem kleineren Teil einer Klasse, während der andere Teil der Klasse von der Klassenassistentin beaufsichtigt und begleitet wird. Zudem können Klassenassistenten die Lehrpersonen bei der organisatorischen Seite des Unterrichts unterstützen, z.B. beim Vorbereiten von Materialien oder dem Verwalten von Arbeitsblättern. Während die Lehrpersonen sich auf den inhaltlichen Teil des Unterrichts konzentrieren, übernehmen Klassenassistenten administrative Aufgaben oder helfen bei der technischen Unterstützung, sodass der Unterricht reibungsloser, effizienter und effektiver verläuft. Ausserdem können Klassenassistenten die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler unterstützen (z.B. bei der Klärung von Missverständnissen oder der Sicherstellung, dass alle Schülerinnen und Schüler in eine Diskussion einbezogen werden). Sie können helfen, die Klassendynamik zu beobachten und die Lehrperson in der Klassenführung unterstützen.

5. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenten?

Der Einsatz von Klassenassistenten bietet zahlreiche Vorteile für Lehrpersonen, Schüler und die gesamte Schule. Der Hauptvorteil liegt in der Entlastung der Lehrpersonen. Durch die Unterstützung von Schulassistenten können Lehrkräfte ihre Aufgaben effizienter erledigen und sich stärker auf die Gruppenführung und die inhaltliche Vermittlung konzentrieren.

Ein weiterer massgeblicher Vorteil ist die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Schulassistenten spielen eine zentrale Rolle bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Sie können gezielt auf diese Bedürfnisse eingehen und so eine individuell abgestimmte Unterstützung bieten. Dies ist besonders wichtig, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die zusätzliche Hilfe benötigen, sei es aufgrund von Lernschwierigkeiten, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.

Der Einsatz von Klassenassistenten kann zudem zu einer besseren Qualität des Unterrichts beitragen. Mit einer zusätzlichen Person im Klassenzimmer können Lehrpersonen den Unterricht interaktiver gestalten und mehr auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler eingehen.

Zudem bietet die Funktion Klassenassistenten Lehrpersonen mit längeren Auszeiten von der Unterrichtstätigkeiten eine Möglichkeit eines schrittweisen Wiedereinstiegs in den Lehrberuf und Personen ohne pädagogische Ausbildung eine Möglichkeit, sich an einer Schule zu engagieren oder erste Erfahrung im Schulkontext zu machen, die dazu führen können, dass sich die Klassenassistenten zu Lehrpersonen ausbilden.

6. Welche Nachteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenten?

Trotz der vielen Vorteile, die der Einsatz von Klassenassistenten mit sich bringt, gibt es auch einige potenzielle Nachteile und Gefahren.

Eine Gefahr besteht darin, dass die Aufgabenverteilung zwischen Lehrpersonen und Klassenassistenten unklar ist. Wenn die Verantwortlichkeiten nicht eindeutig definiert sind, können Missverständnisse entstehen. Dies kann dazu führen, dass entweder zu viel oder zu wenig Verantwortung auf die Klassenassistenten übertragen wird, was sowohl die Lehrperson als auch die Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen kann. Ohne klare Absprachen können die Unterrichtsziele und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler nicht optimal aufeinander abgestimmt sein. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Klassenassistenten in Hinsicht auf den ihnen zugeordneten Aufgaben nicht über ausreichende Kompetenzen verfügen.

Ein möglicher Nachteil kann sich dann ergeben, wenn betreute Schülerinnen und Schüler eine gewisse Abhängigkeit von den Klassenassistenten entwickeln und dadurch die Autonomie-Entwicklung beeinträchtigt wird. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Eigeninitiative, die Selbstwirksamkeit sowie die Problemlösungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erzeugen.

Schliesslich kann die Anwesenheit einer zusätzlichen Person im Klassenzimmer auch die Klassendynamik stören. Schülerinnen und Schüler könnten sich beobachtet oder abgelenkt fühlen, was das Klassenklima negativ beeinflussen könnte. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Klassenassistenten nicht gut funktioniert, kann dies zu Spannungen und Unruhe im Klassenzimmer führen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Einsatz von Klassenassistenten sorgfältig geplant und organisiert werden muss, um sicherzustellen, dass die Unterstützung tatsächlich einen positiven Beitrag zum Unterricht leistet und keine unerwünschten Nebeneffekte entstehen.

7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Richtlinien zum Einsatz von Assistenzen auszuarbeiten?

Mit dem Leitfaden Sonderpädagogik beschreibt das Amt für Volksschulen den kantonalen Rahmen der Sonderpädagogik auf struktureller, betrieblicher und inhaltlicher Ebene und weist auf diverse Materialien hin. Anhand des Leitfadens können die schuleigenen Konzepte im Bereich Sonderpädagogik erstellt werden.

Da Assistenzen wie beschrieben sehr vielseitige Aufgaben an Schulen übernehmen, werden weitere Richtlinien als wenig zielführend erachtet.

8. Wie lange dürfen Assistenzen ohne Ausbildung an den Schulen arbeiten?

Die Klassenassistenzen werden durch die Schulleitungen angestellt. Ihnen obliegt die Entscheidung, für welche Dauer ein Anstellungsverhältnis eingegangen wird. Im Gegensatz zu den Bestimmungen für Lehrpersonen haben die Ausbildungsvoraussetzungen keinen Einfluss darauf, in welcher Form oder für welche Dauer eine Klassenassistentin angestellt werden kann. In der Regel sind die Anstellungen befristet, insbesondere dann, wenn sich die Unterstützungstätigkeit der Klassenassistenzen auf eine spezifische Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder auf einzelne Kinder oder Jugendliche bezieht.

9. Erachtet der Regierungsrat die Ausbildungsmöglichkeiten für Schulassistenzen an der PH FHNW im Vergleich mit der entsprechenden Ausbildung an anderen pädagogischen Hochschulen als ausreichend oder sieht er Änderungsbedarf?

Der Regierungsrat erachtet die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten für Klassenassistenzen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) als grundsätzlich angemessen. Die bestehenden Weiterbildungsangebote ermöglichen es Schulassistenten, ihre Kompetenzen in relevanten Bereichen zu erweitern und sich gezielt auf ihre unterstützenden Aufgaben im Schulalltag vorzubereiten.

Gleichzeitig verfolgt der Regierungsrat die Entwicklungen und Angebote an anderen pädagogischen Hochschulen aufmerksam. Sollten sich aus vergleichenden Analysen oder aus Rückmeldungen von Schulen und Fachpersonen Hinweise auf Optimierungsbedarf ergeben, wird geprüft, inwiefern eine Anpassung oder Erweiterung des Weiterbildungsangebots an der PH FHNW sinnvoll wäre. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Qualität und Effektivität der Schulassistenten zu gewährleisten und Weiterbildungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

10. Welche Massnahmen werden getroffen, um Klassenassistenzen für die Ausbildung zur Lehrperson zu motivieren und so auch etwas gegen den Lehrpersonenmangel zu tun?

Die Schulleitungen tragen die Personalverantwortung für Klassenassistenten und können diese gezielt auf eine Ausbildung zur Lehrperson hin motivieren. Sie informieren über Ausbildungswege und unterstützen bei der beruflichen Orientierung. Zudem besteht mit dem Ausbildungsmodell für Quereinsteigende ein Ausbildungsmodell an den pädagogischen Hochschulen, die einen Übergang in den Lehrberuf erleichtert.

11. Ist der Regierungsrat in dieser Thematik im Austausch mit anderen FHNW-Kantonen?

Ja, der Regierungsrat steht in dieser Thematik im Austausch mit den anderen FHNW-Kantonen und arbeitet im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) eng zusammen. Die Entwicklungen im Kanton Aargau, insbesondere die Erweiterung der Ausbildung für Assistenzpersonen an der PH FHNW durch einen Aufbaukurs und Themenabende, werden aufmerksam verfolgt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des BRNW ermöglicht es, von Best Practices zu profitieren und die Weiterbildungsangebote für Klassenassistenzen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Liestal, 27. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich